

Gut zu wissen

- Ohne Ticket geht es nicht.
Für die Schülerfahrkarte muss nach wie vor ein Antrag beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gestellt werden.
- Beim Einstieg bitte unaufgefordert die Schülerfahrkarte vorzeigen.
- Gilt nur auf direktem Schulweg.
- Es werden keine neuen Haltestellen und Linien eingerichtet bzw. vorhandene Linienführungen angepasst.
Der Weg zur Haltestelle und zur fußläufig erreichbaren Schule ohne sinnvolle ÖPNV-Anbindung ist weiterhin zu Fuß zu bewältigen.
- Aufgrund beschränkter Platzkapazitäten muss in den Bussen mit Stehplätzen gerechnet werden.



Noch Fragen?

Rufen Sie uns gern an.

**Schülerbeförderung des
Landkreises Mecklenburgische Seenplatte**
Telefon 0395 57087 7087

**Mobilitätszentrale am Busbahnhof
in Neubrandenburg**
Telefon 0395 3517 6350
Mo-Fr 06.00 bis 18.00 Uhr

**Mecklenburg-Vorpommersche
Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)**
Telefon 0395 57087 8473

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de



Mecklenburg-Vorpommersche
Verkehrsgesellschaft mbH MVVG
www.mvvg-bus.de

neu.sw Mein Stadtwerk®
Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH
www.neu-sw.de/busverkehr

MSE FÄHRT VOR!



**Kostenlose
Schülerbeförderung**
im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



Was ist neu?

Anspruchsberechtigung

Mit Einführung der kostenlosen Schülerbeförderung ermöglicht der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, allen Schülerinnen und Schülern seines Kreisgebietes **unabhängig von Jahrgangsstufen und Mindestentfernungen** gleichberechtigten Zugang zu dem Angebot der kostenfreien Schülerbeförderung. Grundlage hierfür bildet das bestehende Haltestellen- und Liniennetz. Der Beförderungsanspruch gilt für den Besuch zur und von der örtlich zuständigen Schule.

Bisherige Regelungen zum Beförderungsanspruch beim Besuch einer **örtlich unzuständigen Schule** bleiben unverändert. Das heißt, dass Schülerinnen und Schüler, die eine örtlich unzuständige Schule besuchen, kostenlos an der öffentlichen Schülerbeförderung bis zur örtlich zuständigen Schule teilnehmen können, **sofern eine solche eingerichtet ist. Bisher nicht vorhandene Linienführungen zur örtlich unzuständigen Schule werden nicht eingerichtet.** Zudem erfolgt eine Zuschussgewährung für den Schulweg zur örtlich unzuständigen Schule in Höhe von maximal 700 EUR jährlich in Form einer Schülerfahrkarte, sofern eine Schülerbeförderung eingerichtet ist und sich die Schule innerhalb des Landkreises befindet. Mehrkosten sind von den Eltern zu tragen. Eine Erstattung erfolgt nicht. Die Satzungsänderung ist mit Schuljahresbeginn 2018/2019 in Kraft getreten.

Tarifierkennung

Im Stadtgebiet Neubrandenburg können Schülerinnen und Schüler seit dem 20.08.2018 mit einer Schülerfahrkarte der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe (NVB) auch die Linienbusse der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) nutzen. Umgekehrt können die Schülerinnen und Schüler mit einer Schülerfahrkarte der MVVG auch die Linienbusse der NVB nutzen. **Dies gilt jeweils nur auf dem direkten Schulweg!**

Was bleibt?

Antragsverfahren

Die Schülerbeförderung erfolgt weiterhin **nur** gegen Vorlage einer gültigen Schülerfahrkarte. Diese ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte jährlich bis zum 01.05. zu beantragen. Antragsformulare stehen

- auf den Internetseiten des Landkreises (www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de),
- in den Schulen,
- in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg am Busbahnhof.

zur Verfügung.

Für die Schulen im Kreisgebiet (außerhalb der Stadt Neubrandenburg) erfolgt die Antragstellung, im Regelfall über eine Fahrschülerliste, über die Schule. Bitte in der Schule erfragen!

Für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule im Stadtgebiet Neubrandenburg besuchen, ist jährlich ein neuer Antrag durch die Eltern zu stellen!

Neuanträge sind immer mit Bestätigungsvermerk der Schule

- in den Eingangsklassen 1, 5, 7 und 8 (Produktives Lernen),
- bei Neuzugängen durch Schulwechsel oder Umzug und
- **wenn die Schule keine Fahrschülerliste einreicht,**

zu stellen.

Bitte geben Sie mit dem Neuantrag ein Passbild ab.

Neben den Anträgen der Schülerbeförderung zu den allgemein bildenden Schulen können auch Anträge gestellt werden beim Besuch eines Fachgymnasiums, des Berufsgrundbildungs- und Berufsvorbereitungsjahres und der ersten Klassenstufe der Berufsfachschule, die nicht die Mittlere Reife oder einen gleichwertigen Abschluss voraussetzt.

Wo bekomme ich die Schülerfahrkarte?

Abholung der Schülerfahrkarte

Schulen im Kreisgebiet

(außerhalb Stadtgebiet Neubrandenburg)

Die Schülerfahrkarten werden für Schulen im Kreisgebiet über die Schulen am 1. Schultag ausgereicht.

Schulen im Stadtgebiet Neubrandenburg

(mit Wohnsitz im Stadtgebiet Neubrandenburg)

Schülerinnen und Schüler, die im Stadtgebiet Neubrandenburg wohnen, erhalten ihre Schülerfahrkarte in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof in Neubrandenburg gegen Vorlage des Bescheides.

Bitte ein Passbild mitnehmen!

Wohnsitz im Kreisgebiet MSE (nicht Stadtgebiet)

Alle Eltern, deren Kinder Schulen in Neubrandenburg besuchen, die jedoch nicht im Stadtgebiet wohnen, erhalten keinen gesonderten Bescheid.

Sie erhalten die Schülerfahrkarte ebenfalls in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof in Neubrandenburg. Die Ausgabe erfolgt ab der letzten Ferienwoche.

